

**Kantonsrat**

**Eingegangen: 8. Dezember 2020**

Hedy Mannhart  
Kantonsrätin FDP  
Bergstr. 15  
8212 Neuhausen

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Neuhausen, 8. Dezember 2020

## **Kleine Anfrage 2020/37**

### **Einführung Schulassistentz im Kanton Schaffhausen**

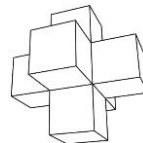
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Im Kanton Schaffhausen kommen die Lehrpersonen zunehmend unter Druck. Durch den integrativen Schulunterricht und die steigenden Anforderungen mit fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler nimmt die Belastung, vor allem auf der Kindergarten- und Primarschulstufe, stetig zu. Dabei würde eine Schulassistentz eine grosse Entlastung für die Lehrpersonen bringen.

Die Schulassistentz unterstützt die Lehrperson in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, sie darf jedoch keine Verantwortung für die Sus, sowie die Unterrichtsstätigkeit übernehmen.

Die Schulassistentz hat in der Regel keine pädagogische Ausbildung und ist keine ausgebildete Fachperson. Sie sollte aber folgende Kompetenzen mitbringen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Hinreichende Deutschkenntnisse (C1)
- Grundlagen EDV Kenntnisse
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten
- Sozialkompetenzen, respektvoller, freundlicher Umgang



- Verschwiegenheit und Diskretion
- Kenntnisse des Volksschulwesens im Kanton Schaffhausen
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden

Schulassistenzen bieten eine Möglichkeit, das „System Schule“ zu unterstützen. Den Gemeinden steht es frei, Schulassistenzen einzuführen. Massgebend sind die kommunalen Rechtsgrundlagen. Der Einsatz von Schulassistenzen darf nicht zur Umgehung des übergeordneten kantonalen Rechts führen.

Die Funktion der Schulassistentin ist durch einen Gemeindeerlass der kommunalen Ebene zu legitimieren. Sie sind ferner Teil des Schulpersonals und sollten durch den Kanton finanziell unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe, weshalb bis heute das Mittel der Schulassistenzen nicht angewendet wurde?
2. Die PH SH bietet ab März einen 4-tägigen Kurs (max. Teilnehmerzahl 10) für pädagogisches Basiswissen an. Ist dieser Kurs gegebenenfalls eine Voraussetzung um als Schulassistentin arbeiten zu können?
3. Wird sich der Kanton an den Kosten gegebenenfalls beteiligen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Hedy Mannhart  
Kantonsrätin FDP